



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: <u>5</u>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0497 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.08.2008	Feuerschutzausschuss			
04.09.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Rettungsdienst

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz verpflichtet den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes (§ 3 NRettDG) unter Berücksichtigung der von ihm zuvor ermittelten Plankosten (voraussichtliche betriebswirtschaftliche Gesamtkosten, § 14 Abs. 1 NRettDG) die **notwendigen** Gesamtkosten des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern (Krankenkassen) zu vereinbaren. Maßstab für die Notwendigkeit sind die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes, § 15 Abs. 1 Satz 2 NRettDG.

Bekanntermaßen haben sich in der Frage der Notwendigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Aufgabenträger und Kostenträger in den vergangenen Jahren nicht auf eine gemeinsame Definition verständigen können. Basis der Zusammenarbeit ist zurzeit eine vorläufige Entgeltvereinbarung. Es bestand Einvernehmen mit den Kostenträgern, auf der Grundlage einer Bedarfsbegutachtung eine Gesamtlösung zu erreichen.

Das mittlerweile erarbeitete „Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme), 10.07.2008“ ist als Anlage beigefügt. Bis zur Sitzung des Feuerschutzausschusses bitte ich um vertrauliche Behandlung des Gutachtens.

Der Gutachter wird in der Ausschuss-Sitzung seinen Abschlussbericht erläutern bzw. für weitere Hinweise und eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen (siehe Seiten 77 und 78 des Gutachtens) erfordern zu ihrer Umsetzung vorbereitend unter anderem eine Anpassung des derzeitigen Bedarfsplanes (Stand: 01.01.2003) im Benehmen mit den Kostenträgern sowie eine - vertragliche - Regelung der empfohlenen bereichsübergreifenden Notfallrettung.

Beschlussvorschlag:

Die zur Umsetzung des Bedarfsgutachtens vom 10.07.2008 notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet.

Luttmann